

631. Sitzung des WDR-Rundfunkrats, 28. September 2021, Ergebnisse und Teilnehmer*innen

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden

a) Gremienvorsitzendenkonferenz am 20./21. September 2021 beim RBB in Berlin

Die GVK habe sowohl über das Programm als auch über die Finanzierung der ARD beraten.

b) Stand Neuentsendungen für den 13. WDR-Rundfunkrat

c) Eingabenbericht

Im vergangenen Monat hätten den Rundfunkrat u.a. Eingaben zu folgenden Themen erreicht:

- Berichterstattung des WDR zur Bundestageswahl.
- ‚Quarks‘, die ein Ranking zu den Parteiprogrammen in der Frage des Klimaschutzes (Vergleich der Programme der großen Parteien im Hinblick auf das 1,5-Grad-Klimaziel) visualisiert hätten.
- Eingaben von selbsternannten „Zwangsgebührenezahlern“, die sich teils seitenweise über die ihrer Meinung nach politisch einseitige Berichterstattung und Meinungsmanipulation des WDR auslassen.
- Eingaben zur geplanten Beschäftigung von Nemi El-Hassan als Moderatorin (freie Mitarbeiterin) für die Sendung ‚Quarks‘.

d) Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Änderung der Finanzordnung

e) Mündlicher Bericht über das Werkstattgespräch Kultur am 2. Juli 2021

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht des Intendanten

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Digitaler Wandel WDR 2025: Die Verwaltungsdirektion als Partner, Berater und Problemlöser für das Programm

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Telemedien

a) Telemedienänderungskonzept für das Telemedienangebot des WDR

Der WDR-Rundfunkrat stimmt der Beschlussvorlage des Präsidiums zu.

b) Telemedienänderungskonzept für das Telemedienangebot sportschau.de

Der WDR-Rundfunkrat stimmt der Beschlussvorlage des Präsidiums zu.

5. Rückfragen zum Bericht aus dem Programmbeirat von ARTE Deutschland

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Wahl eines Mitglieds für den Programmbeirat von ARTE Deutschland

Der WDR-Rundfunkrat wählt bis zum Ende seiner eigenen Amtsperiode Herrn Rolf Zurbrüggen als Mitglied in den Programmbeirat ARTE Deutschland für die am 1. November 2021 beginnende Amtszeit.

7. ARD-Bericht und -Leitlinien

Der WDR-Rundfunkrat beschließt folgende Stellungnahme zum Entwurf der ARD-Selbstverpflichtung 2021/22 (vormals „ARD-Leitlinien“) sowie des ARD-Berichts 2019/2020 für die GVK zur Weiterleitung an die ARD-Programmdirektion:

- Der WDR-Rundfunkrat schließt sich der Einschätzung der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) an, dass die ARD-Programmdirektion mit der vorgelegten Selbstverpflichtung nach § 31 (2) MStV erstmals ein prägnantes, crossmediales und smartes Leitdokument erstellt hat, das der ganzen ARD dienen kann. Der gesetzliche Auftrag gemäß § 26 MStV wird darin zeitgemäß interpretiert und konkretisiert. Dabei werden Werte und Zielvorstellungen für das Gemeinschaftsprogramm abgeleitet.
- Die in der Selbstverpflichtung benannten Zielsetzungen und Erfolgsindikatoren der zehn Leitlinien-Dimensionen eröffnen künftig die Möglichkeit, dass die Rundfunkräte diese besser überprüfen können. Damit werden zwei zentrale Forderungen der GVK, nämlich Verbindlichkeit und Messbarkeit erfüllt, die auch der WDR-Rundfunkrat unterstützt. Allerdings ist ein verbindliches Mengengerüst gemäß des öffentlich-rechtlichen Auftrages für die Inhalte leider nicht nachvollziehbar und somit nicht überprüfbar.
- Der Rundfunkrat spricht sich wie die GVK dafür aus, dass die vorgelegte Selbstverpflichtung einer kontinuierlichen Fortschreibung unterliegt, so dass perspektivisch konkrete Programmformate und -angebote benannt werden und diese mit quantifizierbaren/messbaren Qualitätsprofilen für die Rundfunkräte hinterlegt werden können.
- Das Gremium begrüßt, dass in der Selbstverpflichtung erstmals die Rolle der demokratisch konstituierten Gremien der ARD benannt wird. Die Zusammenarbeit mit den Gremien wird insbesondere in den Vorworten der Verantwortlichen der ARD und des GVK-Vorsitzenden deutlich hervorgehoben.
- Der Rundfunkrat lobt ausdrücklich, dass mit der Selbstverpflichtung die Menschen und die Gesellschaft ins Zentrum der Weiterentwicklung des Programms und des digitalen Umbaus der ARD gesetzt werden. Die Bezugnahme auf grundlegende Werte sowie die Hervorhebung der Gemeinwohlorientierung wird nachdrücklich unterstützt.
- Der Rundfunkrat regt darüber hinaus an, in den Selbstverpflichtungen hervorzuheben, wie wichtig die für und mit der ARD tätigen Menschen in der Programm- und Produktentwicklung sind und dass die ARD in ihrer Arbeit Vielfalt, Achtsamkeit und Respekt lebt sowie jeglicher Form von Ausgrenzung, Diskriminierung, Mobbing, von verbalen sowie körperlichen An- und Übergriffen auf die Beschäftigten wegen ihres beruflichen Auftrags, ihres Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Identität, bestimmter körperlicher oder psychischer Merkmale, des Alters, der Herkunft, der Religion, der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Minderheit eine klare Absage erteilt.
- Das Gremium regt an, dass in dem Kapitel zu den Anforderungen der sich ständig verändernden Mediennutzung das Ziel des Einsatzes eines intelligenten, transparenten öffentlich-rechtlichen Algorithmus erläutert wird. Dabei soll herausgestellt werden, dass der Algorithmus im Sinne der Vielfaltssicherung die Menschen auf neue Programme und Sendungen neugierig machen soll. Auch das Kuratieren von Inhalten kann eine sinnvolle Ergänzung sein, um Menschen auf Neues neugierig zu machen.
- In dem Kapitel 06 „Kultur als Brücke in der Gesellschaft“ sollte die Erfüllung des Kulturauftrages zukünftig im Mengengerüst der Inhalte überprüfbar werden. Ein erweiterter Kulturbegriff darf nach Auffassung des Rundfunkrates nicht zu einer Reduzierung des ohnehin geringen Raumes für Kunst und Kultur führen. Neben Events und Kulturproduktionen ist die Berichterstattung über Kunst und Kultur ausschlaggebend zur Erfüllung des Auftrages – insbesondere bezogen auf Bildende Kunst, Fotografie und andere Kunstformen, die sich nicht zur direkten Übertragung in den ARD-Medien eignen. So sollten regelmäßig Hinweise und Berichte aus Kunst und Kultur in den Nachrichtensendungen und im Regionalprogramm Raum finden.
- In dem Kapitel „Nachrichten und Information / Orientierung schaffen“ sollte zudem die Notwendigkeit einer kritisch konstruktiven Grundhaltung – auch gegenüber staatlichem Handeln – stärker betont werden. Medien gelten zu Recht als die vierte Gewalt in einem demokratischen Gemeinwesen. Ihnen kommt die Aufgabe zu, gesellschaftliche Entwicklungen, aber auch politische Entscheidungen kritisch zu hinterfragen, gesellschaftliche und politische Missstände aufzuzeigen sowie Debatten anzuregen. Damit tragen sie zur Meinungsbildung bei. Dies ist konstitutiv für eine demokratische Gesellschaft und gilt insbesondere für öffentlich-rechtliche Medien, die einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen haben.
- Auch die Ziele eines konstruktiven Journalismus sollten sich in der Selbstverpflichtung widerspiegeln.
- Schon jetzt ist absehbar, dass die Umsetzung der strategischen Ziele auch Änderungen am Programmschema des linearen Programms ‚Das Erste‘ zu Folge haben können. Die ersten – auch öffentlichen - Diskussionen über mögliche Programmschemaänderungen zeigen deutlich, dass hier Konfliktpotential besteht (Überlegungen für ‚Weltspiegel‘ und politische Magazine). Der Rundfunkrat erwartet, dass die Gremien frühzeitig in solche Prozesse auf ARD-Ebene einbezogen werden, auch wenn, anders als bei Schemaänderungen im WDR-Programm, die ARD bei Schemaänderungen für ‚Das

Erste' keine Genehmigung durch Gremien einholen muss. Gleichwohl wäre eine fortlaufende Einbindung der Gremien, zumindest beratend, wünschenswert, statt lediglich alle zwei Jahre durch die Vorlage von Berichten bzw. der Fortschreibung der Selbstverpflichtung.

- Darüber hinaus hält der Rundfunkrat eine grundsätzliche Diskussion über die Art der Beteiligung der Gremien an Entscheidungen, die ‚Das Erste‘ sowie die Kooperationsprogramme betreffen, für notwendig.
- Angesichts der grundlegenden strategischen Bedeutung der ARD-Selbstverpflichtung erscheint der für die Gremienberatungen zur Verfügung stehende Zeitraum als zu knapp bemessen. Es wird daher dringend darum gebeten, bei der zukünftigen Vorlage der Fortschreibung der Selbstverpflichtung darauf zu achten, dass diese frühzeitig vorgelegt wird, um eine ausreichende Beratungszeit für die Gremien zu gewährleisten.
- Der Dialog mit dem Publikum, die Nutzerbefragung und das Communitymanagement über soziale Medien sind wichtig als Feedback zum Programm und zur Legitimität der öffentlich-rechtlichen Medien. Allerdings dürfen die Ziele inhaltlicher Weiterentwicklung der Angebote nicht allein von umfragebasierten Nutzerbedürfnissen abgeleitet werden, erst recht nicht verbunden mit dem Ziel wesentlich mehr Zuschauer zu erreichen.
- Der ARD-Bericht 2019/20 wurde, bezugnehmend auf die alten Leitlinien, noch in der alten (gleichwohl angepassten) Form erstellt. In Zukunft sollen sowohl der rückblickende Bericht, als auch die vorausschauende Selbstverpflichtung im Stil des reformierten Dokuments vom neuen Führungsteam der ARD-Programmdirektion vorgelegt werden.

Dieser Beschluss wird auf wdr-rundfunkrat.de veröffentlicht.

8. Vierteljahresbericht des WDR über Eingaben und Programmbeschwerden

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. Programm- und Schema-Änderungen in der Programmdirektion NRW, Wissen und Kultur

a) Stärkung des Hörspiels auf digitalen Plattformen und in den „Massenwellen“ / Anpassung des Programmschemas von WDR 3

Der WDR Rundfunkrat stimmt den ab dem 1. Januar 2022 geplanten Programmänderungen bei WDR 3 gemäß § 16 Abs. 6 Satz 1 WDR-Gesetz mit den unten stehenden Hinweisen und Anregungen zu. Diese Zustimmung ist unabhängig davon, ob die geplanten Änderungen des digitalen Angebots, die mit den Programmschemaänderungen bei WDR 3 einhergehen, eines weiteren Genehmigungsverfahrens (Dreistufentest-Verfahren) bedürfen.

- Der WDR-Rundfunkrat unterstützt das Ziel der Programmdirektion NRW, Wissen und Kultur, das Genre Fiktionales Audio / Hörspiel künftig für mehr und diversere Interessensgruppen zu entwickeln und dafür die Produktionen für Ausspielungen auf digitalen Plattformen zu verbessern sowie spezifischer aufzuarbeiten. Hintergrund ist, dass die digitalen Abrufe der Hörspiele in den letzten Jahren enorm zugenommen haben und die durchschnittliche Nutzung des Hörspiels im digitalen Bereich wesentlich höher liegt als im linearen Radio. Zudem erreicht der WDR mit fiktionalen Audioangeboten neue Zielgruppen und erfüllt damit seinen Programmauftrag, Inhalte für alle zur Verfügung zu stellen.
- Das Gremium erachtet als nachvollziehbar, dass für die neuen Aufgaben Ressourcen aus dem bestehenden linearen Programm gewonnen werden sollen.
- Da der Neuproduktionsanteil des WDR-Hörspiels insgesamt unverändert hoch bleiben soll, ist der Rundfunkrat damit einverstanden, dass das 30-minütige Hörspiel im linearen Programm von WDR 3 von Montag bis Donnerstag um 19:00 Uhr entfällt und dafür das Kulturmagazin ‚WDR 3 Resonanzen‘ um eine halbe Stunde erweitert wird. Als Quelle für die Tageszusammenfassung des Kulturgeschehens sollen nach Planung des WDR neben Beiträgen von WDR 3 und WDR 5 kostenfreie Übernahmen aus der ARD, DLF und DLF Kultur sowie Kolleg*innengespräche dienen.

Dieser Beschluss wird auf wdr-rundfunkrat.de veröffentlicht.

b) Erweitertes Konzept für die digitale Auspielung von Inhalten von COSMO / Anpassung des Programmschemas von COSMO

Der WDR Rundfunkrat stimmt den ab dem 1. Januar 2022 geplanten Programmänderungen bei COSMO gemäß § 16 Abs. 6 Satz 1 WDR-Gesetz mit den unten stehenden Hinweisen und Anregungen zu. Diese Zustimmung ist unabhängig davon, ob die geplanten Änderungen des digitalen Angebots, die mit den Programmschemaänderungen von COSMO einhergehen, eines weiteren Genehmigungsverfahrens (Dreistufentest-Verfahren) bedürfen.

- Der WDR-Rundfunkrat unterstützt das Ziel der Programmdirektion NRW, Wissen und Kultur, COSMO in Zukunft als Medienangebot zu etablieren, das sowohl weiterhin linear im Radio als auch stärker als bislang auf den digitalen Auspielkanälen zur Verfügung stehen soll.
- Dass sich COSMO als junges europäisches Kulturradio bei der Verbreitung seiner digitalen Inhalte auf die sozialen Netzwerke wie Instagram, YouTube, Facebook oder TikTok konzentriert, erscheint unter dem Aspekt der Erreichbarkeit seiner Zielgruppe sinnvoll. Vor allem jüngere Nutzer*innen und Menschen mit Migrationshintergrund nutzen diese sozialen Medien häufig. Zudem eignen sich diese Plattformen besonders für die gewünschte Interaktion mit dem Publikum. Das Gremium begrüßt, dass diese sogar mehrsprachig erfolgen kann.
- Der Rundfunkrat erachtet als nachvollziehbar, dass für die neuen Aufgaben Ressourcen aus dem bestehenden linearen Programm verlagert werden sollen, so dass das Lineare und das Digitale ressourcenmäßig zu gleichen Teilen ausgestattet sein wird. Er erwartet jedoch zeitnah eine Konkretisierung der digitalen Angebote, um nachvollziehen zu können, was mit den freiwerdenden Ressourcen erreicht werden kann.
- Er begrüßt, dass die Anpassung des Programmschemas unter der Maxime stehen soll, den hohen journalistischen Anspruch weiterhin zu erfüllen. Einbußen an der Qualität der Inhalte sollten vermieden werden.
- Unter diesem Aspekt erscheint es richtig, die journalistische und moderatorische Exzellenz in den verbliebenen Sendezeiten auszubauen. Das Gremium bestärkt die Redaktion darin, dass die Wortbeiträge bei COSMO durchaus frecher, vielfältiger und kontroverser werden können, um das jüngere Publikum noch besser zu erreichen. Noch mehr Phantasie und Mut tut dem Programm gut.
- Der Rundfunkrat unterstützt die Aussage des WDR, die Etats der Sprachangebote unverändert beizubehalten und die täglichen, halbstündigen Sprachsendungen im linearen Programm zu erhalten. Die Fremdsprachenangebote haben eine große gesellschaftliche Bedeutung, auf die das Gremium auch schon in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen hat. Der Rundfunkrat erkennt dabei an, dass die Fremdsprachenangebote gerade bei der jungen Community auch im Digitalen eine sehr hohe Reichweite haben und unterstützt daher die Strategie des WDR, sie noch konsequenter auf die Bedürfnisse des Publikums im Netz anzupassen.
- Das Gremium regt vor dem Hintergrund der Erweiterung der Musikstrecken an, das Musikangebot groß genug zu halten, um häufige Wiederholungen zu vermeiden. Zudem soll es möglichst viele Musikentdeckungen enthalten und kuratiert werden. Die Musik ist nach wie vor ein wichtiges Aushängeschild für COSMO.

Dieser Beschluss wird auf wdr-rundfunkrat.de veröffentlicht.

10. Finanzberichte

a) Geschäftsbericht WDR und Jahresbericht des Beitragsservice ARD, ZDF, DRadio

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

b) Sollverlagerungen im Fernsehen im Jahresabschluss 2020 sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben im Jahresabschluss 2020

Der WDR-Rundfunkrat nimmt die Sollverlagerungen im Fernsehen im Jahresabschluss 2020 sowie die Unterrichtung des Verwaltungsrats zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im Jahresabschluss 2020 gemäß § 40 Abs. 2 WDR-Gesetz zur Kenntnis.

11. Einsetzung von Unterausschüssen des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA)

Der WDR-Rundfunkrat stimmt gemäß § 11 Abs. 4 seiner Geschäftsordnung für die Haushaltsklausur des HFA der Einrichtung der beiden Unterausschüsse ‚Programmaufwendungen‘ und ‚Erträge und Investitionen‘ zu. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden in der Sitzung des HFA am 12. November 2021 benannt. Beratungsziele der Unterausschüsse sind die vertiefende Befassung mit den Schwerpunkten ‚Programmaufwendungen‘ und ‚Erträge und Investitionen‘ innerhalb der Haushaltsberatung sowie die

jeweilige Abgabe eines Votums an den HFA. Die beiden Unterausschüsse treten nur in der Klausurtagung am 12. November 2021 zusammen.

Folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter*innen (S) haben an der Sitzung teilgenommen:

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender des 12. WDR-Rundfunkrats)
Dr. Dagmar Gaßdorf (stellv. Vorsitzende des 12. WDR-Rundfunkrats)
Rolf Zurbrüggen (stellv. Vorsitzender des 12. WDR-Rundfunkrats)

Gerhart Baum (S), Corinna Blümel (S), Jörg Bora, Prof. Jürgen Bremer, Andrea Büngeler, Julia Dalhoff-Schereik (S), Garrelt Duin, Hubertus Engemann, Birgit Ernst, Richard Feider (S), Dr. Andrea Garrelmann (S), Prof. Dr. Brigitte Grass (S), Friedhelm Güthoff, Dr. Antonius Hamers, Gabriele Hammelrath MdL, Gisela Hinnemann, Petra Kammerevert MdEP, Heinrich Kemper, Benjamin Kinkel, Karin Knöbelspies (S), Reinhard Knoll, Margarete Kohler, Kirstin Korte, Heinz Kowalski, Adil Laraki, Ruth Lemmer, Sabine Lipan (S), Lukas Lorenz (S), Doris Metz (S), Claudia Middendorf, Ralph Müller-Schallenberg, Thomas Nückel MdL, Thomas Oppermann (S), Jochen Ott MdL (S), Andreas Paul, Viktoria Peveling (S), Robert Punge, Ksenija Sakelšek (S), Nadja Schaller, Thorsten Schick MdL, Susanne Schneider MdL, Gaby Schnell, Horst Schröder, Wolfgang Schuldzinski, Herbert Strotebeck MdL, Heribert Stratmann, Bernd Tiggemann, Dr. Constanze Tiwisina (S), Friederike van Duiven, Alexander Vogt MdL, Peter W. Wahl, Dr. Karl Peter Wiemer, Bernd Zimmer